Statement von Univ. Prof. Andreas Dür zur Veranstaltung des Salzburger Bildungswerks Seekirchen am 5.10.2026

Frage 1: Was ist Mercosur, rechtlicher Stand, Chancen für Österreich

Was ist das EU-Mercosur Abkommen? [ich verstehe „was ist Mercosur“ als Frage nach dem EU-Mercosur Abkommen]

- Verhandelt seit 1999, politische Einigung 2019, Nachverhandlung bis Dezember 2024.
- Tatsächlich zwei Verträge: Interimshandelsabkommen (nur EU-Kompetenz) und Partnerschaftsabkommen (gemischt, braucht Ratifizierung durch alle nationalen Parlamente).
- Unterzeichnet am 17. Jan. 2026 in Asunción; Handelsteil seit 1. Mai 2026 vorläufig angewendet.
- Zollabbau erfolgt schrittweise über bis zu 10–15 Jahre, nicht auf einen Schlag.

Rechtlicher Stand

- EU-Parlament hat am 21. Jan. 2026 mit 334 zu 324 Stimmen ein EuGH-Gutachten beantragt; seine Zustimmung ruht bis dahin (geschätzt 16–18 Monate).
- Polen klagte gegen die vorläufige Anwendung; den Eilantrag hat der EuGH am 29. Sept. 2026 aber abgelehnt, die Hauptklage läuft.
- Österreich hat im Rat dagegen gestimmt (Bindung durch Nationalratsbeschluss 2019), wurde aber überstimmt.
- Warum ist ein Überstimmen hier möglich? Gemeinsame Außenhandelspolitik der EU basiert seit Anbeginn der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf qualifizierter Mehrheit. Genau wann und wie das angewendet wird, hat sich über die Zeit hinweg verändert, aber das Prinzip ist gleichgeblieben. Das hat das österreichische Parlament beim EU Beitritt und wiederum bei der Ratifizierung verschiedener Vertragsänderungen, zuletzt dem Vertrag von Lissabon, akzeptiert.
- Dass es zwei Abkommen gibt, eines das über qualifizierte Mehrheit beschlossen wird (mit den traditionellen Handelsthemen) und eines, das Einstimmigkeit benötigt (mit Themen, die über die Handelspolitik hinausgehen wie politischer Dialog, Abstimmung in multilateralen Foren, sektorale Dialoge und Kooperation in Bereichen wie Umwelt, Menschenrechte, Sicherheit, Migration, Wissenschaft und Bildung) ergibt aus dieser Perspektive sowohl rechtlich als auch politisch Sinn.

Chancen für Österreich

- Exporte in den Mercosur 2024: rund 1,3 Mrd. Euro, nur 0,7 % aller österreichischen Ausfuhren; Importe rund 580 Mio. Euro.
- Wichtigste Exportgüter: Maschinen, Pharma, Getränke; fast die Hälfte kommt aus Oberösterreich und der Steiermark.
- Hohe Zölle fallen: in Brasilien derzeit 14–20 % auf Maschinen, 14–35 % auf Transportmittel.
- Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen im Mercosur, Schutz von Herkunftsangaben.
- Rohstoffe: Die EU bezieht 82 % ihres Niobs aus dem Mercosur; dazu Lithium (Argentinien), Graphit, Mangan. [Niob wird unter anderem für supraleitende Magnete in MRT-Geräten und in der Krebsbehandlung gebraucht, außerdem für hochfesten Stahl.]
    - Durch das Abkommen werden Mindestpreisvorgaben und Exportsteuern abgeschafft sowie nicht-automatische Exportlizenzen beseitigt. Exportmonopole, die Mengen

begrenzen oder Preise hochtreiben könnten, sind ebenfalls nicht mehr erlaubt. EU-Unternehmen sollen außerdem ohne Hindernisse direkt in die Rohstoffindustrie des Mercosur investieren können. [Brasilien darf aber weiterhin gewisse Exportsteuern einheben]

- Trotzdem muss klar gesagt werden, dass dieses Abkommen gesamtwirtschaftlich nur sehr geringe Auswirkungen haben wird. Handel nimmt stark mit der geographischen Distanz ab (Gravitationsmodell des Handels) – deshalb wiegen für die EU, Abkommen mit der Schweiz oder Großbritannien viel mehr als jenes mit dem Mercosur. Im Umkehrschluss sind auch alle möglichen negativen Auswirkungen des Abkommens aus globaler Sicht sehr klein – wir haben so oder so sehr wenig Einfluss auf z.B. die Abholzung des Amazonas.

Frage 3: Reserve zu Frau Koflers erwartbaren Punkten

- **Aufteilen in 2 Verträge:** Rechtsgrundlage ist das Singapur-Gutachten des EuGH (2/15) – Handel ist ausschließliche EU-Kompetenz. Der Nationalrat muss über das Partnerschaftsabkommen abstimmen. Das finde ich nicht nur unbedenklich sondern sogar notwendig, um eine gemeinsame Handelspolitik durchführen zu können: wenn jeder der 27 Mitgliedsstaaten ein Veto über alle EU Handelsabkommen hätten, gäbe es gar keine mehr. Und Handelsabkommen sind doch wichtig, da die WTO als Forum seit 30 Jahren blockiert ist.
- **„Das EP hat noch nicht abgestimmt“:** Eine vorläufige Anwendung vor Zustimmung durch das EP ist tatsächlich unüblich. Das EP hat die Abstimmung aber selbst durch den EuGH-Antrag aufgeschoben.
- **Klima:** Es stimmt, dass das Nachhaltigkeitskapitel keine Sanktionen vorsieht. Mit oder ohne Abkommen und mit oder ohne Sanktionen haben wir aber wenig Einfluss auf die Klimapolitik der Mercosur Staaten. Hier ist die Präsidentenwahl in Brasilien viel entscheidender (gewinnt Flavio Bolsonaro?).
    - Hier ist auch wichtig, ganz generell darauf zu verweisen, dass der Transport im internationalen Handel nur einen sehr geringen Beitrag zum CO2 Ausstoß leistet: der überwiegende Teil des CO_2-Fußabdrucks eines international gehandelten Produkts entsteht bei seiner Produktion, nicht beim Transport über die Grenze. Wenn die Produktion in Brasilien also weniger CO2 produziert, kann Handel also den Gesamt CO2 Ausstoß verringern.
- **Pestizide:** Export in der EU verbotener Mittel ist eine Frage des EU-Exportrechts, das die EU unabhängig vom Abkommen regelt.
- **Rebalancing:** das bedeutet nur, dass die beiden Seiten gewisse Zugeständnisse wieder zurücknehmen können. Wenn der Mercosur das tun würde, würde die EU mit Gegenzölle reagieren und wir würden letztlich einfach wieder auf den Zustand ohne Abkommen zurückfallen. Politisch hat diese Bestimmung also keinen unabhängigen Einfluss. [bereits beschlossene Regeln wie die EUDR sind von diesem Mechanismus übrigens nicht erfasst!]
- **Arbeitsrechte:** Beschwerden führen tatsächlich nur zu einem unverbindlichen Expertenbericht.

Frage 4: WIFO vs. Kurt Bayer

- Als Wissenschaftler verwende ich den Begriff „Freihandelsabkommen“ gar nicht: stattdessen sprechen wir über präferentielle Handelsabkommen.
- Präferenzabkommen diskriminieren Dritte und können Handel umlenken statt neu schaffen.
- Sie schaffen somit Gewinner und Verlierer.
- Die Effekte der meisten solchen Abkommen sind klein.

- Trotzdem erfüllen diese Abkommen einen Zweck: Handel erlaubt es Produzenten, Skalenökonomien zu erreichen, die sonst nicht erreicht würden – unter Skalenökonomien versteht man, dass die Produktionskosten mit der Anzahl der produzierten Güter abnehmen.
- Eine multilaterale Alternative um Handelserleichterungen zu erreichen ist derzeit nicht verfügbar und es ist auch nicht absehbar, wann die WTO wieder handlungsfähig sein wird.
- Binnenmarkt oder Weltmarkt ist ein falscher Gegensatz: Der Binnenmarkt ist natürlich der wichtigste Markt Österreichs; seine Vertiefung ist richtig, ersetzt aber nicht Zugang zu Wachstumsmärkten und Rohstoffen.
- Ein exportabhängiges kleines Land wie Österreich profitiert besonders von verbindlichen Regeln statt Machtpolitik.

Frage 5: Landwirtschaft und Entschädigung

- **Kleine Korrektur zur Frage:** Es sind keine „Exportquoten", sondern Einfuhr-Zollkontingente: Begrenzte Mengen kommen zu reduziertem Zoll in die EU, alles darüber zum vollen Zoll. [Exportquoten würde bedeuten, dass der Mercosur nur eine bestimmte Menge exportieren darf – wir limitieren Importe aber nicht per se, sondern reduzieren nur Zölle auf eine beschränkte Menge]
- Um welche Mengen geht es? Rindfleisch: 99.000 t zu 7,5 % Zoll, schrittweise eingeführt – rund 1,5 % der EU-Produktion und etwa die Hälfte der heutigen Importe (206.000 t im Jahr 2024). Weitere sensible Produkte mit Kontingenten: Geflügel, Milchprodukte, Zucker, Ethanol.
- Insgesamt sind diese Mengen recht klein (ca. 200g pro Einwohner und Jahr, bei einem Verbrauch von ca. 10kg/Kopf) und es gibt auch keine Reduktion der Zölle auf 0. Der generelle Rückgang an Fleischkonsum spielt hier eine *viel* größere Rolle.
- **Schutzklausel:** Untersuchung, wenn Importe sensibler Produkte im Dreijahresschnitt: 5 % mehr präferenzielle Importe **plus** mindestens 5 % Preisunterbietung gegenüber dem relevanten EU-Inlandspreis; alternativ >5 % Rückgang des Importpreises **plus** die Preisunterbietung. Folge: Zollpräferenzen werden vorübergehend ausgesetzt; vorläufige Maßnahmen binnen 21 Tagen möglich, Untersuchung höchstens 4 Monate.

Entschädigung – ist dem so?

- Ja, es gibt keinen eigenen Mercosur-Solidaritätsfonds.
- Aber Zusage der Kommission: Mitgliedstaaten können ab 2028 vorzeitig auf rund 45 Mrd. Euro aus dem Flexibilitätsbetrag für Landwirtschaft im nächsten EU-Haushalt zugreifen; dazu eine Agrarreserve von 6,3 Mrd. Euro für Marktstörungen.
- Das geht nun eher weit, generell ist aber die Frage, wie groß Entschädigungszahlungen sein sollen, wenn schon jetzt ca. 60% des bäuerlichen Nettoeinkommens in Ö auf Subventionen zurückgeht. [und klimapolitisch stellt sich auch die Frage, wie weit Rinderzucht in Ö noch durch Subventionen gestützt werden sollte – wenn generell weniger Fleischkonsum gefordert wäre]

Es gibt auch Chancen für die EU Lebensmittelwirtschaft

- Hohe Mercosur-Zölle fallen auf Wein und Spirituosen (bis 35 %), Schokolade (20 %), Käse; Herkunftsangaben werden geschützt.
- Getränke gehören schon heute zu Österreichs wichtigsten Mercosur-Exporten.

Frage 6: Lebensmittelqualität und Gentechnik

- Das Abkommen ändert keine EU-Lebensmittelstandards – Importe müssen sie erfüllen ganz egal woher sie kommen.
- Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel brauchen weiterhin eine EU-Zulassung und müssen gekennzeichnet werden; das Abkommen ändert das EU-Gentechnikrecht nicht.
- GVO-Soja kommt schon heute in großen Mengen als Futtermittel aus Südamerika – zollfrei, auch ohne Abkommen; daran ändert Mercosur nichts.
- Lücke: Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die GVO-Futter bekamen, müssen nicht gekennzeichnet werden – das ist aber wiederum EU-Recht, kein Mercosur-Effekt.
- Für Konsumenten: Wer das vermeiden will, greift zu „Ohne Gentechnik"- oder Bio-Produkten.
- Hormonfleisch und Antibiotika als Wachstumsförderer sind in der EU verboten – auch für Importe.
- Seit 3. Sept. 2026 darf Brasilien u.a. kein Rindfleisch, Geflügel und Honig mehr in die EU liefern (Durchführungsverordnung 2026/1189): Es konnte nicht belegen, dass Tiere lebenslang ohne Antibiotika Wachstumsförderer gehalten wurden. [Verhandlungen gehen weiter]
- Standards werden also auch unter dem Abkommen durchgesetzt.
- **Pestizide:** EU-Rückstandshöchstwerte gelten für alle Importe; die Kommission hat zugesagt, die Importkontrollen inklusive Höchstwerten zu überprüfen.

„Müssen wir Angst haben?"

- Nein, Angst ist nicht angebracht – als Konsument kann man aber immer sein Einkaufsverhalten anpassen. [wir leben in einer Region, in der das recht einfach geht]
- Herkunftskennzeichnung, auch in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung, wäre der wirksamste Hebel für Konsumenten – das liegt in österreichischer Hand.

Frage 7: AK-Studie Tröster/Raza

- Generell zeigt auch diese Studie, dass die zu erwartenden Effekte (pos und neg) gering sind.
- Gegeben, dass wir nur kleine Effekte erwarten und jede Modellrechnung mit Unsicherheit behaftet ist, sagen diese Werte letztendlich nicht viel aus.
- der Arbeitsmarkt schafft und verliert jedes Jahr ein Vielfaches der Stellen, die hier angesprochen werden.
- Es können nicht alle Effekte in diesen Studien modelliert werden: Effekte wie Rohstoffsicherheit, Beschaffungsmärkte oder Planungssicherheit bilden sie z.B. kaum ab-
- Das kann in beide Richtungen wirken: mein Punkt ist deshalb eher, dass gesamtwirtschaftlich die *direkten* Auswirkungen klein sind. Weshalb ich trotzdem dieses Abkommen tendenziell befürworte: es ist ein Signal, dass die EU auch in Zeiten Trumps, geopolitischer Verwerfungen usw. ein verlässlicher Partner ist, der sich für regelbasierte Kooperation einsetzt. Das hat positive Auswirkungen auch für Bereiche außerhalb des Handels. Und in dieser heutigen Weltunordnung ist es wichtig, Partner zu haben.

Einordnung Entwaldung

- Plausibel, dass die offizielle Abschätzung eher zu niedrig liegt; Abschätzungen sind hier sehr unsicher.
- Gegenargumente: Rindfleisch-Kontingente sind begrenzt, Soja ist schon heute zollfrei; das Abkommen enthält eine Verpflichtung zum Waldschutz.

- Entscheidender als das Abkommen ist die EU-Entwaldungsverordnung: Sie gilt nach zwei Verschiebungen ab 30. Dez. 2026 für große und mittlere Unternehmen und erfasst u. a. Rindfleisch und Soja.

Vielleicht als generelles Fazit: solchen Abkommen werden sowohl von den Befürwortern als auch den Gegnern Effekte zugewiesen, die sie einzeln gar nicht erreichen können. Jegliche Effekte positiver oder negativer Natur werden bei weitem durch andere Entwicklungen überlagert.

Soll man deshalb keine solchen Abkommen mehr abschließen? Nein, alle Handelsabkommen zusammen haben eine stabilisierende Wirkung auf das internationale Handelssystem – und dieses hat im Aggregat positive Auswirkungen. Zollsenkungen waren aus gutem Grund lange Zeit eine *politisch linke* Forderung: niedrigere Preise auf Güter kommen tendenziell vor allem Personen mit niedrigeren Einkommen zugute.

Letztlich: im Guten und im Schlechten sind solche Abkommen „nur“ Völkerrecht – und was passiert, wenn Staaten nicht mehr mit völkerrechtlichen Verträgen zufrieden sind, die sie abgeschlossen haben, sieht man schön am Fall Trump. Die USA haben alle ihre Handelsabkommen in den letzten beiden Jahren einfach ignoriert. Und letztlich konnten die Handelspartner wenig tun. Die EU müsste nicht einmal auf Trumpsche Verhaltensweisen zurückgreifen, wenn sich das Abkommen als schlechter herausstellt, als erwartet: Art. 30.11 erlaubt die Kündigung des Abkommens, die dann nach 9 Monaten wirksam wird. [selbiges gilt für das Interimsabkommen]